

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Direktion für Arbeit des
Staatssekretariats für Wirtschaft
Effingerstrasse 31
3003 Bern

20. Januar 2004

**Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel
(Arbeitsgesetz; ArG): Herabsetzung des Schutzalters von 20 bez. 19 Jahren auf 18 Jahre**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die gebotene Gelegenheit, zur oben aufgeführten Änderung des Arbeitsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Bei der Vernehmlassung zum Entwurf der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz „Schutz der jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ im Herbst 2002 wurde von der Mehrheit der Kantone, Parteien und Verbände sowie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gefordert, dass das Schutzalter der Jugendlichen von heute 20 bzw. 19 Jahren auf 18 Jahre herabgesetzt wird. Damit soll die Altersgrenze an die internationalen Abkommen und an die Bestimmungen zur Volljährigkeit gemäss schweizerischer Gesetzgebung angepasst werden. Jugendliche, die ihre Lehre vor dem 19. Altersjahr beenden, sollen dadurch die Möglichkeit haben, eine Erwerbstätigkeit als Erwachsene aufzunehmen. Desgleichen gilt auch für Jugendliche ohne Lehre oder Gymnasiasten, die gerne am Sonntag etwas Taschengeld verdienen möchten. Damit Jugendliche, die in einem Lehrverhältnis stehen und das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht missbraucht werden, sind in der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendschutzverordnung) spezifische Schutzbestimmungen vorgesehen.

Unter der Voraussetzung, dass Jugendliche, die in einem Lehrverhältnis stehen und das 18. Altersjahr vollendet haben, speziellen Schutzbestimmungen unterstellt werden, so wie diese im Erläuterungsbericht unter Punkt 3.1 vorgesehen sind, begrüssen wir die Herabsetzung des Schutzalters auf 18 Jahre.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Ruth Gisi
Frau Landammann

sig.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

sig.